



An den Grossen Rat

24.0706.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 31. Oktober 2024

Kommissionsbeschluss vom 17. Oktober 2024

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

**Ausgabenbericht «Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für
Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028»**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Vorgehen der Kommission	4
4. Kommissionsberatung	4
5. Beschlüsse	5
Grossratsbeschluss	6

1. Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 24.0706.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben für einen Staatsbeitrag für das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete für die Jahre 2025 bis 2028 von jährlich maximal 300'000 Franken (insgesamt maximal 1'200'000 Franken) in Form eines Kostendachs zu bewilligen. Die bisher separat geführten und finanzierten Projekte «Gastfamilien Klassik» und «Unterkunft Ukraine» sollen zu einem einheitlichen Projekt für Geflüchtete aller Herkunftsländer zusammengeführt und künftig mit nur einem Staatsbeitrag unterstützt werden.

2. Ausgangslage

Das Gastfamilienprojekt wurde im Dezember 2015 unter dem Namen «GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge» im Rahmen einer Kooperation zwischen der Sozialhilfe und der GGG Basel lanciert. Es handelte sich in den ersten beiden Betriebsjahren zunächst um ein Pilotprojekt im Sinn einer Sofortmassnahme. Bei der Sozialhilfe hatten sich zahlreiche Privatpersonen gemeldet, die Flüchtlinge bei sich zuhause aufnehmen wollten. Daraus ergab sich ein dringender und hoher Koordinationsbedarf. Die Sozialhilfe beauftragte die GGG Basel mit dem Aufbau und der Führung einer Kontaktstelle im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten.

Seither führt die GGG Benevol das Projekt zusammen mit der Sozialhilfe. Die Prozesse und Strukturen sind etabliert. Die Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich ist eine unentbehrliche Ergänzung zum staatlichen Versorgungsauftrag. Benevol entlastet die Sozialhilfe. Diese hat kaum Ressourcen und Knowhow im Umgang mit Freiwilligen, weshalb die Aufgabe bei einer neutralen externen Stelle richtig angesiedelt ist. Die Unterbringung in Gastfamilien ermöglicht als «Integrationsbooster» eine kostengünstige und nachhaltige Integrationsarbeit. «Soziale Integration» wird als eines von fünf Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz genannt. Kantone müssen entsprechende Angebote vorweisen und Kontakte zur Gesellschaft aktiv fördern. Ein effizientes und mit den Behörden gut koordiniertes Engagement der Zivilgesellschaft im Asylwesen fördert eine positive Grundhaltung in der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten.

Hauptaufgabe des Projekts ist eine mit dem Regelbetrieb der Sozialhilfe gut koordinierte Einbindung von Privaten in die Unterbringung und Begleitung von Flüchtlingen. Das Projekt klärt die privaten Wohnangebote mit einem Besuch vor Ort sorgfältig ab, führt Kennenlerngespräche durch, stellt den Abschluss des auf neun Monate befristeten Untermietvertrags sowie eine Zusammenwohnvereinbarung sicher, begleitet die Gastverhältnisse während der gesamten Dauer und vermittelt bei offenen Fragen und in Krisensituationen. Die qualitativen Wirkungen bestehen laut einer Evaluation von GGG und HSA LU/BE in schnelleren und besseren (Schweizer-)Deutschkenntnissen, in besserer schulischer und Berufsbildung, in schnellerer Anstellung und Wohnungsfindung sowie in mehr sozialen Kontakten. In rund 80 Prozent der Gastverhältnisse bleibt der Kontakt erhalten. Auf der finanziellen Seite entsprechen die durchschnittlich fünf Stunden an aktiven Integrationsleistungen und Alltagsbegegnungen innerhalb der Gastfamilien einem Wert von 468'000 Franken pro Jahr. Die GGG übernimmt die Ausgaben, die das Kostendach des Staatsbeitrags überschreiten.

Das Projekt hat die zwei Standbeine des «klassischen» Programms, das 2015 lanciert worden ist, und des Programms für die ukrainischen Geflüchteten, das als Zusatzauftrag 2022 begonnen hat. Für das ursprüngliche Programm «Klassik» wurden die nötigen Ausgaben 2021 bewilligt. Die Ausgaben für «Unterkunft Ukraine» datieren von 2022 und 2023 (jeweils durch den GR) und von 2024 (durch den RR). Die «Unterkunft Ukraine» hatte insbesondere in der Anfangsphase den Schwerpunkt auf der abweichenden Erstunterbringung. Der Bund hatte entschieden, dass ukrainische Geflüchtete ab Einreise direkt in Privatunterkünften untergebracht werden konnten.

Programm «Klassik»:	Programm «Unterkunft Ukraine»:
Im Programm «Klassik» sind bisher rund 100 Personen in Gastfamilien vermittelt worden. Es handelt sich vor allem um junge Leute aus Afghanistan, Eritrea und Syrien.	Im Programm «Ukraine» sind bisher rund 1000 Personen in über 400 Gastfamilien vermittelt worden.
Rund zwei Drittel der Gastverhältnisse werden nach sechs bzw. neun Monaten verlängert und in rund 80 Prozent der Fälle bleibt der Kontakt nach Ende des Gastverhältnisses bestehen.	Die Mehrheit der Gastverhältnisse dauerten drei bis sechs Monate. Es gibt wenige Fälle, die bis zu zwei Jahre dauerten.
Die Informationskampagne 2023 (infolge des pandemiebedingten Angebotseinbruchs) hat zu mehr Neuvermittlungen geführt, was eine Aufwandssteigerung bedeutet. Der Staatsbeitrag liegt bei jährlich maximal 92'600 Franken.	Die Mehrzahl der Vermittlungen geschah 2022, die Gastverhältnisse reduzierten sich danach, so dass seit 2023 (mit noch 136 Gastverhältnissen) Personal abgebaut wird. Die Staatsbeiträge belaufen sich auf 485'197 (2022), 245'719 (2023) und 188'600 (2024 / Kostendach) Franken.

Die beiden Programme haben sich deutlich angeglichen. Auch bei «Ukraine» hat sich der Fokus von der Erstversorgung und Erstorientierung stärker auf die Integrationsphase verlagert. Ab 2025 sollen die Programme zusammengeführt werden. Dies bedeutet: Vereinheitlichung und Konsolidierung der Prozesse und Regelungen; Gleichbehandlung der Geflüchteten unabhängig ihrer Herkunft; Vereinheitlichung der Finanzierung (Gastfamilien erhalten Mietkosten bis zu den regulären Mietzinsgrenzwerten der Sozialhilfe); Einsparungen bei den Personal- und Raumkosten, sowie bei Kommunikation und beim Verwaltungsaufwand.

Das Budget ab 2025 von 300'000 Franken/Jahr ist als Kostendach festgelegt. Es berücksichtigt den inzwischen gestiegenen Aufwand im «Klassik» Projekt aufgrund höherer Nachfrage und ist so berechnet, dass es in den kommenden vier Jahren auch bei einer gewissen Dynamik der Fallzahlen ausreichend ist. Für den Kanton fallen bei schwankender Nachfrage und entsprechend verändertem Aufwand des Projekts jeweils nur die effektiven Gesamtkosten an.

Für Details wird auf den Ratschlag Nr. 24.0706.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 24.0706.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. An den Sitzungen haben seitens des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt der Departementsvorsteher und der Amtsleiter der Sozialhilfe Basel-Stadt teilgenommen.

4. Kommissionsberatung

Die Kommission begrüsst den vorliegenden Staatsbeitrag. Ihre Beratung beschränkte sich auf die Beantwortung von Verständnisfragen durch das Departement. Auf Nachfrage wurde festgehalten, dass die Nutzung der klassischen Benevol-Gastverhältnisse typischerweise durch gerade volljährig gewordene Asylsuchende stattfindet. Aus rechtlichen Gründen können Gastverhältnisse nur mit Erwachsenen stattfinden. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende befinden sich entweder in einem Zentrum oder – vor allem, wenn sie unter 15 Jahren sind – in einer Pflegefamilie. Ab 18 Jahren sind diese jungen Erwachsenen rechtlich zwar selbständig, doch kann es wichtig sein, den Übergang in die Selbständigkeit mittels einer Gastfamilie zu gestalten. Auch die «Careleavers» (d.h. ehemalige Heim- und Pflegekinder ohne Asylhintergrund) gehören nicht zur Zielgruppe der Benevol-Gastverhältnisse.

Die Kommission ist wie die Regierung überzeugt, dass das Projekt Erfolg hat und es gelungen ist, die Zivilgesellschaft im sensiblen sozialen Asylbereich einzubinden. Die qualitative Bewertung ist der wesentliche Aspekt dieses Projekts. Die Gastverhältnisse sind seit den hohen Zahlen unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine zwar stark zurückgegangen und auch nicht mehr so essentiell wie damals. Es gibt aber die andauernde Bereitschaft zur individuellen Aufnahme und somit eine Botschaft des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die der Bevölkerung direkt entstammt. Das Projekt unterstützt die Bevölkerung in dieser Bereitschaft und hat eine nachhaltige positive Wirkung sowohl bei den Gastgebenden wie bei den Geflüchteten mit allen erwünschten Multiplikationseffekten über diesen Kreis hinaus.

5. Beschlüsse

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

Oliver Bolliger, Kommissionspräsident

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 24.0706.01 vom 11. September 2024 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 24.0706.02 vom 31. Oktober 2024, beschliesst:

Für das Projekt GGG Benevol Gastfamilien für Geflüchtete werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von jährlich maximal Fr. 300'000 (insgesamt Fr. 1'200'000) in Form eines Kostendachs bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.